

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwörden für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Großenwörden in der Sitzung am 6. Februar 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	467.600,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	451.700,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	4.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.000,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.800,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	259.000,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	401.500,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	140.000,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	841.000,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	817.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **140.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **70.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 425 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 400 v.H. |

Großenwörden, den 06.02.2019

Gemeinde Großenwörden
Der Bürgermeister

Witt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 08.02.2019 unter dem Aktenzeichen 10 – 15 30 01 (13) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Großenwörden liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 15. Februar bis zum 25. Februar 2019

im Gemeindebüro in 21712 Großenwörden, Deichstraße 11, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Großenwörden, den 08.02.2019

Gemeinde Großenwörden
Der Bürgermeister

Witt